

ORDNUNG DER VERBANDSBEREICHE IM BADISCHEN TURNER-BUND

Beschlossen am 02.04.2022

1. Ziele und Aufgaben

Zusammensetzung und Zuständigkeiten der Verbandsbereiche sind in § 12 der Satzung des BTB, in der nachfolgenden Ordnung der Verbandsbereiche und allen weiteren Geschäftsordnungen der Führungsgremien der Verbandsbereiche (Bereichsvorstand oder Lenkungsteam) und der Ressorts festgelegt. Die Führungsgremien der Verbandsbereiche vertreten die Interessen der Ressorts gegenüber dem Präsidium und der Öffentlichkeit.

2. Geltungsbereich

Durch die Ordnung der Verbandsbereiche werden die Rahmenbedingungen festgelegt, nach denen die Führungsgremien der Verbandsbereiche arbeiten. Sie ist verbindlich für alle Verbandsbereiche im BTB. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Zustimmung des Hauptausschusses.

3. Zusammensetzung der Verbandsbereiche

Die Verbandsaufgaben werden in folgenden Verbandsbereichen umgesetzt:

- a) Verbandsbereich Überfachliche Aufgaben
- b) Verbandsbereich Wettkampfsport
- c) Verbandsbereich Turnen/GYMWELT
- d) Verbandsbereich Lehrwesen/Bildung
- e) Verbandsbereich Olympischer Spitzensport
- f) Vereins- und Mitarbeiterentwicklung
- g) Öffentlichkeitsarbeit
- h) Marketing/Sponsoring

Die Führungsgremien der Verbandsbereiche werden von dem/der zuständigen Vizepräsidenten/Vizepräsidentin geleitet. Ihnen gehören die in der BTB Satzung in § 12, Absatz 4-11 zugeordneten Ressorts und Mitglieder an.

4. Die Führungsgremien der Verbandsbereiche

Die Verbandsbereiche 3. a)-d) werden von Bereichsvorständen, die Verbandsbereiche 3. e)-g) werden von Lenkungsteams als Führungsgremien geleitet. Sie sind beschließende Gremien in ihrem jeweiligen Verbandsbereich. Der Verbandsbereich Marketing Sponsoring wird durch den/die Vizepräsidenten/Vizepräsidentin Marketing/Sponsoring geleitet, ihm wird eine Präsidialkommission Marketing/Sponsoring zugeordnet.

Die Wahl der Bereichsvorstandsmitglieder sowie die Einsetzung der Mitglieder der Lenkungsteams ist in § 12 Abs. 1. der Satzung des BTB geregelt. Jeder Bereichsvorstand und jedes Lenkungsteam kann weitere Mitglieder kooptieren. Diese sind nicht stimmberechtigt.

4.2 Jahrestagung

Die Führungsgremien der Verbandsbereiche führen mindestens eine Jahrestagung durch. Die Zusammensetzung und Aufgaben der Jahrestagung regelt die Geschäftsordnung des jeweiligen Gremiums.

4.3 Sitzungen

Die Führungsgremien der Verbandsbereiche legen die Anzahl der Sitzungen nach Bedarf fest.

5. Aufgaben und Zuständigkeiten

5.1 Aufgaben der Führungsgremien der Verbandsbereiche

Die Führungsgremien der Verbandsbereiche sind für die nachfolgend genannten Aufgaben und Entscheidungen zuständig:

- verantwortliche Führung des Verbandsbereichs
- fachliche Gesamtverantwortung
- Vertretung des Verbandsbereichs in Organen und Gremien des BTB
- Vertretung des Verbandsbereichs im DTB
- Erarbeiten des Entwurfs für den Verbandsbereichshaushalt in Zusammenarbeit mit den betroffenen Gremien und Landesfachwarten/Landesfachwartinnen
- verantwortliche Verwaltung des Verbandsbereichshaushaltes
- die Erarbeitung von Vorlagen zur Beschlussfassung in übergeordneten Gremien
- Anhörung der zugeordneten Gremien und Landesfachwarte/Landesfachwartinnen in den sie direkt betreffenden Angelegenheiten
- Beratung von Grundsatzfragen unter besonderer Berücksichtigung der verbandspolitischen Gegebenheiten und Auswirkungen
- die Zusammenarbeit mit Verbänden, Gremien und Institutionen außerhalb des BTB
- die Öffentlichkeitsarbeit für den Verbandsbereich
- Verabschiedung der Geschäftsordnung der Fachgebiete
- Kontaktpflege und Zusammenarbeit mit den Turngauen bzw. den Gauverantwortlichen der entsprechenden Verbandsbereiche

Zur Bearbeitung aktueller Schwerpunktaufgaben können die Führungsgremien der Verbandsbereiche Mitarbeiter/-innen in die entsprechenden Gremien entsenden und gesonderte Arbeits- und Projektgruppen bilden.

5.2. Aufgaben des/der zuständigen Vizepräsidenten/Vizepräsidentin

- Einberufung und Leitung der Sitzungen des ihm zugeordneten Führungsgremiums
- Koordination der Aufgaben und Verantwortungsbereiche der Ressorts
- Vertretung des Verbandsbereiches im BTB
- Vertretung der Anliegen des Verbandsbereiches gegenüber Verbänden, Gremien und Institutionen außerhalb des BTB
- Erstellung eines Protokolls über die Sitzungen des ihm zugeordneten Führungsgremiums

5.3. Aufgaben der Mitglieder der Führungsgremien der Verbandsbereiche

Die Ressortleiter/-innen vertreten die Interessen der ihrem Ressort zugeordneten Fachgebiete im Führungsgremium des zuständigen Verbandsbereichs.

Weitergehende Aufgaben werden in der Geschäftsordnung des Verbandsbereichs geregelt.

6. Abstimmungen

Die Führungsgremien der Verbandsbereiche sind beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse werden, wenn die Satzung des BTB oder eine Ordnung nichts anderes vorschreibt, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des/der Vorsitzenden, Stimmenübertragungen sind nicht zulässig.

7. Beachten der Wirtschaftlichkeit

Im gesamten Verbandsbereich einschließlich der Fachgebiete ist das Gebot der Wirtschaftlichkeit zu beachten. Sitzungen und Tagungen sollen generell, auch wenn sie in Ordnungen aufgeführt sind, nur bei konkretem Bedarf stattfinden. In Ordnungen vorgesehene Gremien sollen nur gebildet werden, wenn sie aktuell erforderlich sind. Soweit die Einladung zusätzlicher Personen durch Ordnung ermöglicht ist, soll davon nur bei unabweisbarem Bedarf Gebrauch gemacht werden.

8. Inkrafttreten

Der Hauptausschuss des BTB hat diese Ordnung am 02.04.2022 beschlossen. Sie tritt an diesem Tag in Kraft.